

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 187 -

Nr. 24

Dingolfing, 15. November

2006

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Hauptschule
Niederviehbach (Landkreis Dingolfing-Landau) für das Haushaltsjahr 2006

Realsteuerhebesätze 2006

Sparkasse Dingolfing-Landau
Aufgebot verloren gegangener Sparurkunden

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

des Schulverbandes Hauptschule Niederviehbach (Landkreis Dingolfing-Landau) für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG -, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 328.100 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.000 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2006 auf 255.474 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2005 auf 166 Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.539 € festgesetzt.

Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2006 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 24 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO in der Zeit

vom 22.11.2006 bis einschließlich 29.11.2006

in der Geschäftsstelle des Schulverbandes

in Niederviehbach, Schulstr. 1, Zimmer – Nr. E 02

öffentlich auf.

Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Niederviehbach, 14.11.2006
Schulverband Niederviehbach
gez.
Daffner
Schulverbandsvorsitzender

<u>Realsteuerhebesätze 2006</u>			
Gemeinde	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
Dingolfing	250	250	300
Eichendorf	350	320	310
Frontenhausen	350	350	350
Gottfrieding	390	390	390
Landau a.d. Isar	330	330	330
Loiching	330	330	330
Mamming	370	370	370
Marklkofen	320	320	310
Mengkofen	330	330	330
Moosthenning	360	370	330
Niederviehbach	340	340	340
Pilsting	340	340	340
Reisbach	330	350	330
Simbach	350	350	330
Wallersdorf	340	330	320
Kreisdurchschnitt	338,67	338,00	334,00

Nr. 24

Dingolfing, 15. November

2006

Sparkasse Dingolfing-Landau
Aufgebot verloren gegangener Sparurkunden

Die Sparurkunde mit der

Konto Nr. 191 027 069

ist zu Verlust gegangen.

Der Vorstand der Sparkasse Dingolfing-Landau erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

08.02.2007

bei der Sparkasse Dingolfing-Landau anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Dingolfing, 08.11.2006
Sparkasse Dingolfing-Landau
Gebietshauptstelle Dingolfing

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Heinrich Trapp
Landrat